

TIMBERCOLOR

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.07.2020
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.08.2020
Version: 01

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname

TIMBERCOLOR

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für folgende Produkte: fichte premium, zartweiß, edelweiß, lichtgrau, kieselgrau, sand, lachsrot, mintgrün, graublau

1.2 Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen

Verwendung: Holzbeschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

best wood SCHNEIDER® GmbH
Kappel 28
88439 Eberhardzell
www.schneider-holz.com
info@schneider-holz.com

Auskunft gebender Bereich:

Vergiftungs-Informations-Zentrale Tel: +49 (0)761 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselement

Kennzeichnung (CLP)

- Gefahrenhinweise: entfällt
- Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist alkalisch. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar
 - vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Acryl-Dispersion

TIMBERCOLOR

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.07.2020
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.08.2020
Version: 01

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Wir empfehlen, bei Arztbesuchen dieses Sicherheitsdatenblatt vorzulegen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht, Feuerlöschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

- Kohlenmonoxid
- Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzvorschriften beachten (siehe Abs. 7 und 8).
- Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
- Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer, Kanalisation verhindern. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

TIMBERCOLOR

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.07.2020
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.08.2020
Version: 01

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 12 (Nichtbrennbare Flüssigkeiten)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

keine

· Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

TIMBERCOLOR

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.07.2020
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.08.2020
Version: 01

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz:

- Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.
- Atemschutz: A1/P2 oder besser, je nach betrieblicher Belastung.

Handschutz:

- Schutzhandschuhe gem ! EN 374.
- Handschuhmaterial: Butylkautschuk
- Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min.
- Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten. · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Augenschutz:

- Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166

Körperschutz:

- Arbeitsschutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig
· Form:	thixotrop
· Farbe:	milchig, opak
· Geruch:	neutral
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
· pH-Wert bei 20 °C:	7,0–7,5
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	keine Daten verfügbar
· Flammpunkt:	keine Daten verfügbar
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Daten verfügbar
· Zündtemperatur:	keine Daten verfügbar
· Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
· Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
· Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht anwendbar
Obere:	Nicht anwendbar
· Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar
· Dampfdruck bei 20 °C:	keine Daten verfügbar
· Dichte bei 20 °C:	1,03–1,04 g/mL
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	keine Daten verfügbar

TIMBERCOLOR

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.07.2020
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.08.2020
Version: 01

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar
· Viskosität:
Dynamisch bei 20 °C: 286–340* mPas

9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Siehe 10.3
- 10.2 Chemische Stabilität** Bei normaler Lagerung und Verwendung stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Thermische Zersetzung: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung keine Zersetzung.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11. Toxikologische Angaben

- 11.1 Toxikologische Wirkungen:**
Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.
Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

- Nach Hautkontakt:** Kann Reizungen hervorrufen.
Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.

TIMBERCOLOR

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.07.2020
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.08.2020
Version: 01

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Sonstige Hinweise:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 01 12 = Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung:

Empfehlung:

Abfallschlüsselnummer: 150102 Verpackungen aus Kunststoff / 150104 Verpackungen aus Metall

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

TIMBERCOLOR

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.07.2020
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.08.2020
Version: 01

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: nicht eingeschränkt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR: entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Meeresschadstoff - IMDG: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften - Deutschland

- Lagerklasse: 12 = Nichtbrennbare Flüssigkeiten
- Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend
- Störfallverordnung: unterliegt nicht der StörfallVO

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

TIMBERCOLOR

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 20.07.2020
Überarbeitet am:
Gültig ab: 01.08.2020
Version: 01

- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EU: Europäische Union
- IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.